



CH-6060 Sarnen, BRD

Per E-Mail an
finanzierung@bav.admin.ch

Sarnen, 14. Juli 2026

**Vernehmlassung: Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und Bundesbeschluss
über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs;
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat die Vernehmlassung zur Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und zum Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs vorbereitet. Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 hat uns das BAV zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung:

Der Kanton Obwalden begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes sowie die Weiterführung der finanziellen Unterstützung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs über 2030 hinaus und unterstützt die Vorlage in ihren Grundzügen. Die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene bleibt aus verkehrs-, umwelt- und raumpolitischer Sicht von zentraler Bedeutung. Angesichts der zuletzt rückläufigen Mengen im unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und der gleichzeitig steigenden Lastwagenfahrten erachten wir eine gezielte Stabilisierung und Stärkung dieses Segments als notwendig.

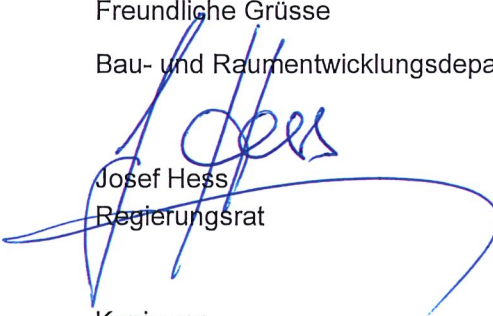
Insbesondere unterstützt der Kanton Obwalden die Flexibilisierung der Abgeltungen, welche eine bedarfsgerechte Steuerung unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Produktionsbedingungen ermöglicht. Die Stabilisierung des Fördervolumens bis 2030 sowie die anschliessend schrittweise Reduktion erscheinen sachgerecht und ausgewogen. Der beantragte Zahlungsrahmen trägt zur Planungssicherheit bei und stärkt die Wirksamkeit der Verlagerungspolitik. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Bund seine Bemühungen zur Verbesserung der internationalen Schieneninfrastruktur weiter verstärken sollte, da die mangelhaften Zulaufstrecken im Ausland eine der Ursachen der ungenügenden Verlagerung darstellen.

Insgesamt erachtet der Regierungsrat die Vorlage als zweckmässig und unterstützt deren Umsetzung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Bau- und Raumentwicklungsdepartement



Josef Hess
Regierungsrat

Kopie an:

- Zirkulationsmappe Regierungsrat
- Staatskanzlei
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Raumentwicklung und Energie